

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 pd@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

A 121/2007 (DDI)

Auftrag Remo Ankli (FdP, Beinwil): Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen dank weniger Reglementierung (29.08.2007)

Der Regierungsrat wird ersucht, das Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren im Pflegekinderbereich so zu gestalten, dass zukünftig zwischen Dauer- und Tagespflegeverhältnissen deutlich unterschieden wird und die Bewilligungs- und Aufsichtsbestimmungen für die Heimpflege einerseits und für familienergänzende Betreuungsformen andererseits unterschiedlich geregelt werden.

Ferner seien die Bewilligungs- und Aufsichtsanforderungen so zu gestalten, dass die Errichtung und Führung von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen (Tagesstätten, etc.) im administrativen und organisatorischen Bereich vereinfacht wird, ohne dass der Kinderschutz beeinträchtigt wird.

Begründung (29.08.2007): schriftlich.

Die Aktivitäten im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (seien es solche von Tagesmüttern, seien es solche von Kindertagesstätten) verdienen Unterstützung und Förderung, ist doch ihr gesamtgesellschaftlicher Nutzen weitgehend unbestritten.

Mit dem Pflegekinderkonzept des DDI vom November 2006 soll die Grundlage für eine Neuregelung des Bewilligungs- und Aufsichtsverfahrens im Pflegekinderbereich im Rahmen der noch zu erlassenden Sozialverordnung geschaffen werden. Dabei richtet sich das Amt für soziale Sicherheit nach der Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) des Bundes, ohne dass auf die unterschiedlichen Betreuungsformen Rücksicht genommen wird.

Der stationäre Aufenthalt eines Kindes kann jedoch nicht mit der stundenweisen Betreuung in einer Tagesstätte gleichgesetzt werden. Deshalb sollen sich auch die Bewilligungsvoraussetzungen sowie die administrativen und fachlichen Anforderungen an die Führung einer Kindertagesstätte von denjenigen an die Heimpflege unterscheiden. Mit einer administrativen Vereinfachung können die wertvollen Beiträge einzelner oder der Gemeinde auf dem Gebiet der externen Kinderbetreuung besser gefördert werden als mit Standardisierungen des Bewilligungs- und Aufsichtsverfahrens oder mit aufgeblähten Qualitätskonzepten. So ist ferner auf eine Melde- oder Bewilligungspflicht bei innerfamiliärer Betreuung zu verzichten.

Unterschriften: 1. Remo Ankli, 2. Andreas Eng, 3. Christian Thalmann, Kaspar Sutter, Ernst Zingg, Kurt Henzi, Christina Meier, Andreas Schibli, Beat Loosli, Verena Meyer, Hansruedi Wüthrich, Enzo Cessotto, Rosmarie Heiniger, Thomas Roppel, Ruedi Nützi, Claude Belart, Andreas Gasche, Heinz Bucher, Annekäthi Schluop, Philippe Arnet, Beat Käch, Robert Hess, Peter Müller. (23)